



**Stadt Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beratungsvorlage**

**Beratungsgremium:** Gemeinderat

**Sitzung am** 07.07.2015

**Vorlagen Nr.** 30/2015  öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Amt:** Haupt- und Personalamt

**Beratungsgegenstand:**

Bürgermeisterwahl 2015, Festlegung der Fristen und Termine, Festlegung des Textes der Stellenausschreibung, Bestellung des Gemeindewahl-ausschusses

**Beschlussantrag:**

1. Zustimmung zur Festlegung des Wahltags auf Sonntag, 08.11.2015 und des Tags einer etwaigen Neuwahl auf Sonntag, 29.11.2015.
2. Zustimmung zur Festlegung der daraus resultierenden weiteren Termine, wie in der Beratungsvorlage dargestellt, insbesondere den Tag der Stellenausschreibung sowie die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist.
3. Zustimmung zum Text der Stellenausschreibung wie in der Anlage 1 der Beratungsvorlage dargestellt.
4. Zustimmung zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie unter Ziffer II/3. der Beratungsvorlage dargestellt.
5. Übertragung der Festlegung über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung mit Festlegung eines entsprechenden Termins auf den Gemeindewahlausschuss.

Sylvia von Darl-Späth  
1. stv. Bürgermeisterin

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
-		

## II. Sachvortrag

1. Die Amtszeit von Bürgermeister Thomas Kayser endet am 31.01.2016. Nach § 47 Absatz 1 Gemeindeordnung ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Der frühestmögliche Zeitpunkt der **Wahl** ist somit **Sonntag, 08.11.2015**

und der Termin für eine eventuelle **Neuwahl** (2. Termin) am **Sonntag, 29.11.2015**

2. Unter der Voraussetzung, dass diese Termine wie beantragt festgelegt werden, ergeben sich folgende **weitere Termine und Fristen**:

### a. Stellenausschreibung:

**Freitag, 14.08.2015** in der bwWoche (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg). Die Verwaltung schlägt vor, aus organisatorischen Gründen den Text für die Stellenausschreibung bereits jetzt zu beschließen. Der Textvorschlag ist dieser Beratungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

### b. Wahlbekanntmachung in den Blausteiner Nachrichten:

Freitag, 28.08.2015: Wahltag:  
08.11.2015 sowie evtl. Neuwahl:  
29.11.2015

### c. Einreichungsfrist für Wahlbewerber:

Ab Samstag, 15.08.2015 bis Montag,  
12.10.2015, 18 Uhr

### d. Prüfung und Zulassung der Bewerbungen durch den Gemeindewahlausschuss:

Montag, 12.10.2015, ab 18 Uhr

### e. Bekanntmachung der Wahlbewerber in den Blausteiner Nachrichten Durch- führung der Wahl:

Freitag, 16.10.2015

### f. Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl in den Blausteiner Nachrichten:

Freitag, 16.10.2015

### g. Etwaige offizielle Bewerbervorstellung durch die Stadt:

nähere Entscheidung erfolgt rechtzei-  
tig durch den Gemeindewahlaus-  
schuss

### h. Wahltag (§ 47 Abs. GemO)

Sonntag, 08.11.2015, 8.00 bis 18.00  
Uhr

### i. Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Blausteiner Nachrichten:

Freitag, 13.11.2015

## Im Falle einer Neuwahl:

**i. Wahltag bei evtl. Neuwahl  
(§ 45 Abs. 2 GemO):**

Sonntag, 29.11.2015, 8.00 bis 18.00  
Uhr

**i1) Einreichungsfrist**

Montag, 09.11.2015 7.30 Uhr bis  
Mittwoch, 11.11.2015 18.00 Uhr

**i2) Prüfung und Zulassung der  
Bewerbungen durch den  
Gemeindewahlausschuss:**

Mittwoch, 11.11.2015, 18.00 Uhr

**i3) Bekanntmachung der Wahlbewerber in  
den Blausteiner Nachrichten:**

Freitag, 13.11.2015

**j. Bekanntmachung zur Durchführung  
einer eventuellen Neuwahl in den  
Blausteiner Nachrichten:**

Freitag, 13.11.2015

**k. Bekanntmachung des Wahlergebnisses  
einer eventuellen Neuwahl in den  
Blausteiner Nachrichten:**

Freitag, 04.12.2015

3. Es wird vorgeschlagen, den **Gemeindewahlausschuss** wie folgt zu bestellen:

Vorsitzende: Sylvia von Darl-Späth, 1. stv. Bürgermeisterin  
Stv. Vorsitzende: Cornelia Kaufmann, 2. stv. Bürgermeisterin

1. Beisitzer und Stellvertreter Stadtrat Ruhnke und Stadtrat Rapp
2. Beisitzer und Stellvertreter Stadtrat Wolpert und Stadtrat Ludwig
3. Beisitzer und Stellvertreter Stadtrat Geywitz und Stadträtin Junginger
4. Beisitzer und Stellvertreter Stadträtin Ankner und Stadträtin Couvigny-Erb

Schriftführer: Volker Geywitz, Haupt- und Personalamt, Stv. Schriftführer: Anke Jaeger, Haupt- und Personalamt

Volker Geywitz  
Fachbereich 2.2  
Personal, Gemeinderat,  
Bildung und Betreuung

Anke Jaeger  
Amtsleiterin  
Haupt- und Personalamt

**Anlage 1: Textvorschlag für die Stellenausschreibung**

**Stadt Blaustein**  
**Alb-Donau-Kreis**

Die Stelle der/des hauptamtlichen

**Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

der Stadt Blaustein (ca. 15.500 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zum 01. Februar 2016 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 08. November 2015, statt. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet am Sonntag, 29. November 2015, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Montag, 12. Oktober 2015, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Blaustein, Marktplatz 2, 89134 Blaustein, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Im Fall einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 09. November 2015, und endet am Mittwoch, 11. November 2015, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

*Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.*